

Zu Beginn dieses Punktes wird eine Tischvorlage verteilt.

StVRin Adolfs erläutert ausführlich Entstehung, Zweck und Notwendigkeit der im Entwurf vorgelegten Satzung unter Einschluss der Tischvorlage.

Einzelne Nachfragen betreffen die Höhe der Grundgebühr (Ergebnis der Kostenkalkulation) und den Einnahmeausfall bei Nichtzahlung durch Benutzer (Risiko der Stadt, meistens zahlt ein Träger der Leistungen zum Lebensunterhalt die Gebühren).